

Synopsis Anlage Sondernutzungssatzung 2025

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro	Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
I. Lagerung					I. Lagerung				
1	Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten , Bauhütten, Gerüste, Bauzäune, Baumaschinen und Baugeräte (einschl. Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen, Baustofflagerungen u. ä.) je angefangenen m ²	täglich	0,30	0,20	1	Baustelleneinrichtung, Bauhütten, Gerüste, Bauzäune, Baumaschinen und Baugeräte (einschl. Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen, Baustofflagerungen u. ä.) je angefangenen m ²	täglich	0,20	0,10
							monatlich	4,00	2,00
2	Lagern oder abstellen von Gegenständen aller Art, das mehr als einen Tag dauert, je angefangener m ²	täglich	0,40	0,30	2	Lagern oder abstellen von Gegenständen aller Art, das mehr als einen Tag dauert, je angefangener m ²	täglich	0,25	0,15
							monatlich	15,00	10,00
3	Abstellen von nicht zahlungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden pro Fahrzeug	täglich	20,00	10,00	3	Abstellen von nicht zahlungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden pro Fahrzeug	täglich	10,00	5,00
II. Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und dergleichen von öffentlichen Verkehrsflächen					II. Überbauungen der öffentlichen Verkehrsfläche				
1	Kabelleitungen je lfd. Meter	monatlich	0,50	0,30	1	Des Grund und Bodens je m ² Grundfläche	einmalig	100,00	50,00
2	Rohrleitungen je lfd. Meter	monatlich	2,00	1,00	2	Im Luftraum je m ² Grundfläche	einmalig	25,00	12,50
3	Überbrückungen je m ²	monatlich	2,00	1,00	III. Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und dergleichen von öffentlichen Verkehrsflächen				
4	Sonstige	monatlich	2,00	1,00	1	Je Überquerung zu Baustellen	monatlich	15,00	5,00
III. Anlagen und Einrichtungen					III. Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und dergleichen von öffentlichen Verkehrsflächen				
1	Warenauslagen pro angefangenen m ²	täglich	0,10	0,06	2	Kabelleitungen je lfd. Meter	jährlich	3,00	1,00
		monatlich	2,00	1,00	3	Rohrleitungen je lfd. Meter	jährlich	15,00	5,00
2	Tribünen, je angefangenen m ² beanspruchte Verkehrsfläche	täglich	0,50	0,10	4	Überbrückungen je m ²	jährlich	15,00	5,00
	Gebührenfrei sind Tribünen anlässlich von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen, politische oder Sportveranstaltungen gem. § 3 Abs. 1 Buchst. c.				5	Sonstige	täglich	3,00	1,00
3	Zeitungsstände, soweit es sich nicht um Flachstände handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind pro angefangenem m ²	monatlich	15,00	10,00			jährlich	15,00	5,00
4	Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller bis 1 m ² genutzte Grundfläche	monatlich	3,00	2,00	IV. Anlagen und Einrichtungen				
IV. Anlagen und Einrichtungen					IV. Anlagen und Einrichtungen				
1	Warenauslagen pro angefangenen m ²	täglich	0,05	0,03	1	Warenauslagen pro angefangenen m ²	monatlich	1,00	0,50
		monatlich	2,00	1,00			täglich	0,50	0,10
2	Tribünen, je angefangenen m ² beanspruchte Verkehrsfläche	täglich	0,50	0,10	2	Tribünen, je angefangenen m ² beanspruchte Verkehrsfläche	täglich	0,50	0,10
	Gebührenfrei sind Tribünen anlässlich von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen, politische oder Sportveranstaltungen				3	Gebührenfrei sind Tribünen anlässlich von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen, politische oder Sportveranstaltungen			
3	Zeitungsstände, soweit es sich nicht um Flachstände handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind pro angefangenem m ²	monatlich	15,00	10,00	3	Zeitungsstände, soweit es sich nicht um Flachstände handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind pro angefangenem m ²	monatlich	15,00	10,00
4	Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller bis 1 m ² genutzte Grundfläche	monatlich	3,00	2,00	4	Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller bis 1 m ² genutzte Grundfläche	monatlich	3,00	1,00
							jährlich	25,00	10,00

		Gebührenfrei sind Schilder und Tafeln, die lediglich den Luftraum über der Straße beanspruchen bis zu einer Größe von 0,50 m ² , sofern sie höher als 3 m über der Straße angebracht sind gem. § 3 Abs. 1 Buchst. c.			
	5a	Plakatierung pro Plakat und Tag bis A1		1,00	1,00
	5b	Plakatierung pro Plakat und Tag größer als A1		1,50	1,50
	5c	Ermäßigter Satz pro Plakat und Tag		0,10	0,10
	6	Automaten	monatlich	125,00	125,00
	7	Kinderspielautomaten vor Geschäften pro Stück	monatlich	10,00	10,00
			jährlich	75,00	75,00
	8	Schaukästen	jährlich	100,00	50,00
	9	Verkaufsstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske, Losverkauf sowie kommerzielle Infostände pro angefangenen m ²	täglich	2,00	1,00
	10	Außenbewirtschaftung, Aufstellen von Tischen und Stühlen je angefangenen m ²	monatlich	1,00	0,75

IV. Aufgrabungen					
		Aufgrabungen (sofern nicht sonstige Nutzung gemäß § 23 StrG)	pro lfd. Meter und Woche	0,50	0,50
		Mindestgebühr		20,00	20,00

V. Veranstaltungen					
	1	Infostände ohne kommerziellen Werbecharakter pro m ²	täglich	1,00	1,00
	2	Veranstaltungen Markt/ Holzmarkt/ Marienplatz nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	100 bis 1.500	-
	3	Vogelwiese für Veranstaltungen nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	-	100 bis 2.500
	4	Veranstaltungen auf sonstigen Straßen und Plätzen	täglich	50 bis 500	50 bis 500
	5	Zirkusveranstaltungen nach Größe der Zelte, benötigter Fläche und zugelassener Zuschauerzahl	täglich	-	250 bis 750

Legende:

gestrichen

erhöht

gesenkt

NEU

		Gebührenfrei sind Schilder und Tafeln, die lediglich den Luftraum über der Straße beanspruchen bis zu einer Größe von 0,50 m ² , sofern sie höher als 3 m über der Straße angebracht sind.			
	5a	Plakatierung pro Plakat und Tag bis A1		0,30	0,30
	5b	Plakatierung pro Plakat und Tag größer als A1		0,40	0,40
	5c	Ermäßigter Satz pro Plakat und Tag		0,10	0,10
	6	Automaten	monatlich	30,00	10,00
			jährlich	250,00	75,00
	7	Kinderspielautomaten vor Geschäften pro Stück	monatlich	10,00	10,00
			jährlich	75,00	75,00
	8	Schaukästen	jährlich	100,00	50,00
	9	Verkaufsstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske, Losverkauf sowie kommerzielle Infostände pro angefangenen m ²	täglich	2,00	1,00
			monatlich	20,00	10,00
	10	Außenbewirtschaftung, Aufstellen von Tischen und Stühlen je angefangenen m ²	täglich	0,05	0,05
			monatlich	0,50	0,50
	11	Anlagen der Außenbewirtschaftung, ohne Betrieb der Außenbewirtschaftung je angefangenen m ²	täglich	0,25	0,25
			monatlich	15,00	15,00

V. Aufgrabungen					
		Aufgrabungen (sofern nicht sonstige Nutzung gemäß § 23 StrG) bis max. 1m Grabenbreite	pro lfd. Meter und Woche	0,50	0,50

VI. Veranstaltungen					
	1	Infostände ohne kommerziellen Werbecharakter pro m ²	täglich	1,00	1,00
	2	Veranstaltungen Markt/ Holzmarkt/ Marienplatz nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	50 bis 600	-
	3	Vogelwiese für Veranstaltungen nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	-	50 bis 1000
	4	Veranstaltungen auf sonstigen Straßen und Plätzen	täglich	50 bis 300	50 bis 300
	5	Zirkusveranstaltungen nach Größe der Zelte, benötigter Fläche und zugelassener Zuschauerzahl	täglich	-	150 bis 250